



**Lärmaktionsplan  
der  
Landeshauptstadt Stuttgart**

**Fortschreibung 2015**

**Anhang 3  
Lärminderungsplan Stuttgart-  
Bad Cannstatt**

**Stand der Umsetzung der Maßnahmen**

# Lärminderungsmaßnahmen in Bad Cannstatt

## Stand April 2015

Der Lärminderungsplan Stuttgart-Bad Cannstatt wurde am 19.06.2008 beschlossen. Folgende Maßnahmen wurden bisher durchgeführt:

- Reduzierung der Waiblinger und der Nürnberger Straße auf durchgehend einen Fahrstreifen je Richtung (Maßnahmen 9 und 10) durch Abmarkierung eines Fahrradschutzstreifens (Herbst 2013). Damit wird in diesem Straßenzug die Hauptradroute 1 Vaihingen - Fellbach vervollständigt (Maßnahmen 43 und 44).
- Rückbau der Linksabbiegespur von der Waiblinger Straße in die Taubenheimstraße (Maßnahme 8),
- Einrichtung des „autofreien“ Marktplatzes (Maßnahme 24),
- Radweg zwischen der Haldenstraße und der Bottroper Straße auf dem alten Industriegleis (Maßnahme 50).

Für laute Veranstaltungen im Freien im Neckarpark wurden folgende Festlegungen getroffen, um die Anwohner vor hoher Lärmbelastung zu schützen:

Es dürfen maximal drei lärmintensive Veranstaltungen im Jahr stattfinden (zusätzlich zu Volksfest und Frühlingsfest). Das Ende der Beschallung ist auf 22 Uhr festgelegt, mit Zugaben spätestens 22:30 Uhr. Das Amt für öffentliche Ordnung legt zugleich die Zeiten für den Soundcheck und die Beschallungsrichtung fest.

Der Baubeschluss für den Rosensteintunnel ist im November 2012 erfolgt (Maßnahme 1). Damit werden weitere Maßnahmen möglich, die im Zusammenhang mit dem Bau des Rosensteintunnels stehen:

- Lärmindernder Fahrbahnbelag auf der B 10 (Maßnahme 3),
- Reduzierung der Pragstraße auf einen Fahrstreifen je Richtung zwischen Westportal Rosensteintunnel und Rosensteinbrücke (Maßnahme 30). Diese Maßnahme ist Bestandteil des Bebauungsplans Rosensteintunnel.
- Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in der Neckarvorstadt und im Hallschlag (Maßnahmen 31 - 33).

## **Überblick**

1	Maßnahmen an der B 10 und B 14	Maßnahmen 1 - 5
2	Verkehrliche und bauliche Maßnahmen im innerörtlichen Straßennetz	Maßnahme 6
2.1	Waiblinger Straße / Nürnberger Straße	Maßnahmen 7 - 15
2.2	Augsburger Straße / Gnesener Straße	Maßnahmen 16 - 17
2.3	Hofener Straße / Schmidener Straße	Maßnahmen 18 - 20
2.4	Bad Cannstatt-Mitte	Maßnahmen 21 - 24
2.5	Seelberg	Maßnahme 25
2.6	Veielbrunnen / Wasen	Maßnahmen 26 - 29
2.7	Bad Cannstatt westlich des Neckars	Maßnahmen 30 - 34
2.8	Steinhaldenfeld	Maßnahmen 35 - 36
3	Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs	Maßnahmen 37 - 42
4	Förderung des Rad- und Fußgängerverkehrs	Maßnahmen 43 - 54
5	Maßnahmen gegen den Schienenverkehrslärm	Maßnahme 55
6	Maßnahmen gegen den Lärm von Veranstaltungen im Freien	Maßnahmen 56 - 57
7	Weitere Maßnahmen	Maßnahmen 58 - 59

**1 Maßnahmen an der B 10 und B 14**

Maßnahme	Zuständigkeit	Umsetzungszeitraum nach LMP	Stand der Umsetzung	Bemerkungen
1 Bau des Rosensteintunnels	Stadt	mittelfristig	Baubeschluss im November 2012; Inbetriebnahme 2019 geplant	
2 Verlängerung des Berger Tunnels	Stadt	mittel- bis langfristig	ungewiss; Finanzierung für Machbarkeitsstudie vorhanden	
3 Lärmindernder Fahrbahnbelag auf der B 10	Stadt	mittel- bis langfristig	2016/2017 vorgesehen	im Zusammenhang mit dem Rosensteintunnel
4 Lärmindernder Fahrbahnbelag auf der B 14 zwischen B 10 und Kappelbergtunnel	Straßenbauverwaltung des Landes	mittel- bis langfristig	ungewiss	
5 Geschwindigkeitsbeschränkung auf der B 14 zwischen B 10 und Kappelbergtunnel: 80 km/h für Pkw, 60 km/h für Lkw; zumindest nachts	Straßenverkehrsbehörde des Landes	kurzfristig	vom Land abgelehnt	dynamische Geschwindigkeitsregelung

**2 Verkehrliche und bauliche Maßnahmen im innerörtlichen Straßennetz**

Maßnahme	Zuständigkeit	Umsetzungszeitraum nach LMP	Stand der Umsetzung	Bemerkungen
6 Lärmschutzfenster in Wohn- und Bürogebäuden an Hauptverkehrsstraßen	Stadt	kurz- bis mittelfristig	Programm muss aufgelegt werden	im Rahmen eines städtischen Förderprogramms

Maßnahme	Zuständigkeit	Umsetzungszeitraum nach LMP	Stand der Umsetzung	Bemerkungen
<b><u>2.1 Waiblinger Straße / Nürnberger Straße</u></b>				
7 Geschwindigkeitsüberwachung im Abschnitt Denner- bis Freiligrathstraße	Polizei, Stadt	kurzfristig bzw. ständige Aufgabe	immer wieder im Rahmen der personellen Möglichkeiten	
8 Rückbau der Linksabbiegespur von der Waiblinger Straße in die Taubenheimstraße so kurz, dass keine Drängerei möglich ist	Stadt	kurzfristig	mit Maßnahme 9 erfolgt	
9 Reduzierung der Waiblinger Straße auf durchgehend 1 Fahrstreifen je Richtung	Stadt	mittelfristig	2013 durchgeführt; Anlage eines Radfahrstreifens	
10 Reduzierung der Nürnberger Straße auf durchgehend 1 Fahrstreifen je Richtung	Stadt	mittelfristig	2013 durchgeführt; Anlage eines Radfahrstreifens	Beibehaltung von 2 Fahrspuren stadtauswärts ab Remstalstraße
11 Rampen auf der Nordseite des Augsburger Platzes (Herstellung einer vollständigen Kreuzung)	Stadt	mittelfristig	ungewiss	Konzeption vorhanden; bisher kein Beschluss und keine Finanzierung
12 Anschluss Brenzstraße an die Nürnberger Straße	Stadt	mittelfristig	wird derzeit nicht weiterverfolgt	
13 Unterbindung des Rechtsabbiegens von der Nürnberger Straße in die Obere Waiblinger Straße (Ausfahrt bleibt)	Stadt	mittel- bis langfristig	wird derzeit nicht weiterverfolgt	führt zu Umwegen und damit zu Mehrbelastungen in der Brenzstraße und Oberen Waiblinger Straße westlich der Theodor-Veiel-Straße

Maßnahme	Zuständigkeit	Umsetzungszeitraum nach LMP	Stand der Umsetzung	Bemerkungen
14 Anbindung der Flandernstraße an die Nürnberger Straße (nur Rechtsabbieger)	Stadt	mittel- bis langfristig	ungewiss	
15 Prüfung der Ampelschaltung an der Kreuzung Nürnberger Straße / Beskidenstraße stadteinwärts mit dem Ziel, die Verkehrsmenge zu reduzieren	Stadt	kurz- bis mittelfristig	ungewiss	Verkehrsuntersuchung zusammen mit Maßnahme 20 erforderlich
<b><u>2.2 Augsburger Straße / Gnesener Straße</u></b>				
16 Reduzierung der Augsburger Straße auf durchgehend 1 Fahrstreifen je Richtung	Stadt	mittelfristig	ungewiss; im Bereich der Haltestelle Ebitzweg realisiert	Beschluss des Bezirksbeirats am 02.03.2011
17 Reduzierung der Gnesener Straße auf durchgehend 1 Fahrstreifen je Richtung	Stadt	mittelfristig	zwischen Augsburger Platz und Seubertstraße realisiert (Anlage eines Radfahrstreifens); Pläne für die Weiterführung bis zur Neckartalstraße liegen vor	Beschluss des Bezirksbeirats zu den Plänen steht noch aus
<b><u>2.3 Hofener Straße / Schmidener Straße</u></b>				
18 Einbeziehung der Teinacher und der Hofener Straße zwischen der Schmidener und der Viaduktstraße in die Tempo30-Zone	Stadt	mittel- bis langfristig	ungewiss	ausreichende Leistungsfähigkeit des Knotens Schmidener / Gnesener Straße Voraussetzung

Maßnahme	Zuständigkeit	Umsetzungszeit- raum nach LMP	Stand der Umset- zung	Bemerkungen
19 Unterbrechung der Hofener Straße bei der Viadukt- straße	Stadt	mittel- bis langfris- tig	ungewiss	ausreichende Leistungsfähigkeit des Knotens Schmidener / Gnesener Straße Voraussetzung
20 Prüfung der Ampelschaltung an der Kreuzung Schmi- dener Straße / Kleiner Ostring stadteinwärts mit dem Ziel, die Verkehrsmenge zu reduzieren	Stadt	kurz- bis mittelfristig	wird nicht weiter- verfolgt	Verkehrsuntersu- chung ergab nur sehr geringe Ver- kehrsabnahme und Verdrän- gungsverkehr in andere sensible Bereiche
<b><u>2.4 Bad Cannstatt-Mitte</u></b>				
21 Umgestaltung der Schönestraße	Stadt	mittelfristig	nach Bau des Ro- sensteintunnels	Finanzierung mit- telfristig bereitge- stellt
22 Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Wilhelmsbrücke auf 30 km/h	Stadt	kurzfristig	zurzeit nicht ab- sehbar	
23 Sperrung der Wilhelmsbrücke für den Kfz-Verkehr	Stadt	mittelfristig	zurzeit nicht ab- sehbar	
24 Autofreier Marktplatz	Stadt	kurzfristig	2013 eingerichtet	
<b><u>2.5 Seelberg</u></b>				
25 Lärmindernder Fahrbahnbelag auf der Deckerstraße	Stadt	mittel- bis langfris- tig	längerfristig nicht vorgesehen	2006 - 2009 durchgängig neuer Belag aufgebracht

Maßnahme	Zuständigkeit	Umsetzungszeit- raum nach LMP	Stand der Umset- zung	Bemerkungen
<b><u>2.6 Veielbrunnen / Wasen</u></b>				
26 Verbindung zwischen Augsburgener Straße und Benzstraße	Stadt	mittel- bis langfris- tig	ungewiss	bisher kein Be- schluss und keine Finanzierung
27 Umgestaltung der Daimlerstraße zwischen Decker- und Mercedesstraße	Stadt	mittelfristig		nach Aufsiedlung des Neckarparks
28 Aufwertung der Mercedesstraße durch Umgestaltung	Stadt	kurz- bis mittelfristig		mit Bebauung Neckarpark (GR- Antrag 152/2013 Bündnis 90 / Die Grünen)
29 Ausreichendes (und kostengünstiges) Parkplatzangebot beim künftigen Mobilitätszentrum	Stadt	kurzfristig	Die Planung eines Mobilitätszentrums wird derzeit nicht weiterverfolgt	
<b><u>2.7 Bad Cannstatt westlich des Neckars</u></b>				
30 Reduzierung der Pragstraße auf 1 Fahrstreifen je Rich- tung zwischen Westportal Rosensteintunnel und Rosen- steinbrücke	Stadt	mittelfristig	nach 2018	Teil des Projekts Rosensteintunnel
31 Umgestaltung des Knotenpunkts Altenburger Steige / Haldenstraße: westliche Haldenstraße - Altenburger Steige Hauptrichtung	Stadt	mittelfristig	2017/2018 geplant	Finanzierung mit- telfristig bereitge- stellt (im Zusam- menhang mit dem Rosensteintunnel)

Maßnahme	Zuständigkeit	Umsetzungszeitraum nach LMP	Stand der Umsetzung	Bemerkungen
32 Unterbrechung der Brückenstraße	Stadt	mittelfristig	wird nicht weiterverfolgt, aber Umgestaltung geplant (2017/2018)	Finanzierung für Umgestaltung mittelfristig bereitgestellt (im Zusammenhang mit dem Rosensteintunnel)
33 Umgestaltung des Knotenpunkts Am Wolfersberg / Löwentorstraße / Hallschlag: Reduzierung von Fahrstreifen	Stadt	mittelfristig	Wegfall des Rechtsabbiegers von Rot kommend	Finanzierung mittelfristig bereitgestellt (im Zusammenhang mit dem Rosensteintunnel)
34 Ausfahrt vom Parkplatz Reiterkaserne nur als Rechtsabbieger	Stadt	kurzfristig	ungewiss	Bebauungsplan und städtebaulicher Vertrag sehen keine Einschränkungen für Ein- und Ausfahrt vor
<b><u>2.8 Steinhaldenfeld</u></b>				
35 Lärmindernder Fahrbahnbelag in der Steinhaldenstraße	Stadt	mittel- bis langfristig	längerfristig nicht vorgesehen	Straße wurde bei Neubau der U 2 erneuert
36 Unterbindung des Schleichverkehrs in der Steinhaldenstraße, Zuckerbergstraße, Kolpingstraße, Hopfenseeweg	Stadt	kurz- bis mittelfristig		Bedarf und Möglichkeiten für Maßnahmen müssen in einer Verkehrsuntersuchung ermittelt werden

### **3 Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs**

Maßnahme	Zuständigkeit	Umsetzungszeitraum nach LMP	Stand der Umsetzung	Bemerkungen
37 S-Bahn-Tangentialverbindung Zuffenhausen - Feuerbach - Bad Cannstatt	Region Stuttgart	langfristig	aufgrund hoher Kosten nicht absehbar	
38 Angebotsverbesserungen an der Regionallinie Untertürkheim - Kornwestheim	Region Stuttgart	mittelfristig	aufgrund hoher Kosten nicht absehbar	
39 Ausbau der S-Bahn ins Remstal	Region Stuttgart	eher langfristig	nicht absehbar	
40 Verlängerung der U 11 bis zum Mercedes-Museum; Betrieb als Regellinie	SSB	mittel- bis langfristig	zurzeit nicht vorgesehen	Wirtschaftlichkeit wird im Zusammenhang mit der Mercedes-Benz-Welt erneut geprüft
41 Verlängerung der U 2 nach Schmiden oder Oeffingen	SSB	langfristig	zurzeit nicht vorgesehen	bisher keine Untersuchung zur wirtschaftlichen Tragfähigkeit
42 Kombitickets bei allen Veranstaltungen im Neckarpark	VVS, Veranstalter, Stadt	kurzfristig	weitgehend umgesetzt	

#### **4 Förderung des Rad- und Fußgängerverkehrs**

Maßnahme	Zuständigkeit	Umsetzungszeitraum nach LMP	Stand der Umsetzung	Bemerkungen
43 Verbesserung des Durchlasses für Radfahrer durch den Eisenbahntunnel im Zuge der König-Karl-Straße	Stadt	mittel- bis langfristig	in Umsetzung: Verbreiterung des Gehwegs / Radfahrer frei durch Entfernung des Spritzschutzes	Teil der Hauptradroute 1 (siehe auch Maßnahme 44)
44 Radwegeverbindung von der König-Karls-Brücke bis Fellbach	Stadt	mittelfristig	Radstreifen in der Waiblinger und Nürnberger Straße 2013 fertiggestellt	
45 Radweg in der Deckerstraße	Stadt	kurzfristig	Schutzstreifen in Planung; erfolgt entsprechend der finanziellen Möglichkeiten und planerischen Kapazitäten	
46 Radweg in der Schmidener Straße ab der Oberen Ziegelei Richtung Schmiden	Stadt	kurz- bis mittelfristig	erfolgt entsprechend der finanziellen Möglichkeiten und planerischen Kapazitäten	bedeutende Radroute
47 Radweg von Bad Cannstatt nach Steinhaldenfeld	Stadt	kurz- bis mittelfristig	erfolgt entsprechend der finanziellen Möglichkeiten und planerischen Kapazitäten	

Maßnahme	Zuständigkeit	Umsetzungszeitraum nach LMP	Stand der Umsetzung	Bemerkungen
48 Lückenschluss der Radwegeverbindung von Steinhaldenfeld nach Schmiden und Sommerrain zwischen der Lehmfeld- und Ziegelbrennerstraße	Stadt	kurz- bis mittelfristig		nachgeordneter Bedarf
49 Radverbindung auf der Wilhelmsbrücke	Stadt	kurz- bis mittelfristig	nur möglich bei gleichzeitiger Reglementierung des Kfz-Verkehrs	Teil des Hauptradrou-tennetzes
50 Radweg zwischen Halden- und Bottroper Straße auf dem alten Industriegleis	Stadt	kurzfristig	2011 fertiggestellt	
51 Radweg Hallschlag - Schnarrenberg / Burgholzof	Stadt	mittelfristig		Ergänzungsnetz des Hauptradrou-tennetzes
52 Radabstellplätze bei den Geschäften im Zentrum	Stadt, Geschäfte	kurzfristig bzw. laufend	kontinuierlicher Ausbau	
53 Verbesserte Fußwegeverbindungen vom Bahnhof zum Wasen und zum Wohngebiet Veielbrunnen	Stadt	kurz- bis mittelfristig		Verbesserungen im Rahmen der Aufsiedlung Neckarpark
54 Direkter Zugang zur Haltestelle Nürnberger Straße von der Brenzstraße	Deutsche Bahn AG	mittel- bis langfris-tig		

## 5 Maßnahmen gegen den Schienenverkehrslärm

Maßnahme	Zuständigkeit	Umsetzungszeitraum nach LMP	Stand der Umsetzung	Bemerkungen
55 Aufnahme der Remstalbahn (Strecke Stuttgart - Waiblingen - Nürnberg) ins Lärmsanierungsprogramm der Bahn	Deutsche Bahn AG	mittelfristig	2008 ins Lärmsanierungsprogramm aufgenommen	niedrigere Priorität; Maßnahmen in den nächsten Jahren nicht zu erwarten

## 6 Maßnahmen gegen den Lärm von Veranstaltungen im Freien

Maßnahme	Zuständigkeit	Umsetzungszeitraum nach LMP	Stand der Umsetzung	Bemerkungen
56 Beschränkung lauter Veranstaltungen im Freien auf dem Wasen und in der Mercedes-Benz-Arena	Stadt, Betreiber	kurzfristig bzw. laufend	Festlegung für den Bereich Neckarpark: maximal 3 lärmintensive Veranstaltungen im Jahr	
57 Begrenzung der Veranstaltungszeiten und der Lautstärke bei Veranstaltungen im Freien	Stadt, Betreiber	kurzfristig bzw. laufend	im Neckarpark Ende der Beschallung auf 22:00 Uhr festgelegt, mit Zugaben spätestens 22:30 Uhr	ebenso Festlegung der Zeiten für Soundcheck und Beschallungsrichtung

## **7 Weitere Maßnahmen**

Maßnahme	Zuständigkeit	Umsetzungszeitraum nach LMP	Stand der Umsetzung	Bemerkungen
58 Umwidmung der Gewerbegebiete im Veielbrunnen- und Güterbahnhofviertel in Mischgebiete	Stadt	mittel- bis langfristig	mit Bebauungsplan Neckarpark	
59 Lärmgedämmte Altglascontainer	Stadt	kurzfristig bzw. laufend	sind auf dem neuesten Stand der Technik	